

Service-Center
MetallRente.Arbeitskraftabsicherung
85746 Garching b. München

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie (NVG)

Versicherung Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherte Person _____

Achtung: Bitte nur für Verträge mit vereinbarter ereignisunabhängiger NVG verwenden (frühestens ab Versicherungsbedingungen Juli 2013)
Dieses Recht kann bedingungsgemäß nur einmalig ausgeübt werden.
Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf der letzten Seite.

1. Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente zum 01. _____ (Monat/Jahr) (Zum Termin bitte Hinweise auf der letzten Seite beachten)

- maximal (100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung) oder um Betrag _____ EUR oder
 auf neue Gesamrente _____ EUR (höchstens 80 % des aktuellen Nettoeinkommens)

Sofern Sie bei anderen Gesellschaften bereits Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit oder Grundfähigkeit haben, werden diese Leistungen auf die höchstmögliche Versicherungsleistung angerechnet.

2. Wünschen Sie die sofortige Durchführung der Vertragsänderung?

- nein (es findet eine Vorschlagserstellung statt) ja

3. Fragen zum Rauchverhalten - immer zu beantworten bei Verträgen mit ursprünglichem Vertragsbeginn zwischen 2012 und 2021, siehe auch „Besondere Hinweise“

Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate aktiv geraucht, gedampft (nikotinhaltig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form Nikotin konsumiert? Hierzu zählt z. B. der Genuss von Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Pfeifen, Shishas (Wasserpfeifen) – jeweils auch in elektrischer Form. Oder haben Sie Nikotin-Kaugummis konsumiert oder Nikotin-Pflaster verwendet? nein ja

4. Fragen zur beruflichen Tätigkeit

- a. Haben Sie eine anerkannte Ausbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. kaufmännische Ausbildung, Ausbildung in Handel/Handwerk/Industrie) _____
- b. Haben Sie eine anerkannte Weiterbildung abgeschlossen? nein ja
Wenn ja, welche? (z. B. Fachwirt, Techniker, Meister) _____
- c. Haben Sie ein Studium abgeschlossen? Wenn ja, welches und mit welchem Abschluss? (z. B. Bachelor, Master) _____
- d. Welche Tätigkeit üben Sie derzeit aus? angestellt verbeamtet
 selbstständig seit (Monat/Jahr) _____
- e. Wie hoch ist der Anteil der Bürotätigkeit? unter 75% 75% bis 99% 100%

Antrag auf Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie

Versicherung Nr. _____

f. Wie hoch ist der Anteil der körperlichen Tätigkeit? _____ %

g. Für wie viele sozialabgabenpflichtige Mitarbeiter tragen Sie die Verantwortung? _____

h. Einkommen aus **angestellter** Tätigkeit _____ EUR

Bei nicht selbstständiger Tätigkeit geben Sie bitte Ihr **durchschnittliches regelmäßiges Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen)** an. Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen, abzüglich der Lohnsteuer. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden.

i. Einkommen aus **selbstständiger** Tätigkeit _____ EUR

Bei selbstständiger Tätigkeit entspricht das **Nettoeinkommen dem durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern**. Wenn die Selbstständigkeit weniger als 3 Jahre besteht, tragen Sie bitte den durchschnittlichen Gewinn der Jahre ein, in denen Sie selbstständig tätig waren und reichen Sie in diesen Fällen die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ein.

5. Bisheriger Versicherungsschutz wegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderter Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) – immer zu beantworten

Sind Sie bereits bei anderen Gesellschaften oder Swiss Life **privat oder betrieblich** gegen Berufsunfähigkeit (BU), verminderte Erwerbsfähigkeit (EU) oder Verlust von Grundfähigkeiten (GF) versichert oder haben Sie in den letzten 12 Monaten einen solchen Versicherungsschutz beantragt? Wenn ja, bitte Tabelle unten ausfüllen!

Alle bestehenden, aktuell parallel und in den letzten 12 Monaten beantragten Renten sind anzugeben! Felder ohne Eintrag werden mit Null gewertet. Bitte machen Sie in jedem Fall die nachfolgenden Angaben.

BU/BUZ- bzw. EU- oder GF-Absicherung	Name der Gesellschaft	Jährliche Rente	Bleibt bestehen
berufsständische Renten Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 50%		EUR	
betriebliche, beamtenrechtliche Renten (z. B. Direktversicherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100%		EUR	
private Rürup- und Riester-Versorgung Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100%		EUR	
private (3.Schicht) Bitte in voller Höhe eintragen, angerechnet werden 100%		EUR	
weiterer Vertrag bei Swiss Life	Swiss Life	EUR	
aktueller Erhöhungsantrag gemäß NVG	Swiss Life	EUR	X
Summe der Jahresrenten		EUR	

Unterschriften

Ich/wir erkläre/n, dass die Fragen vollständig beantwortet sind. Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt.

Unterschrift Versicherungsnehmer

Bei Firmen ist der Firmenstempel zwingend erforderlich
(ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Versicherte Person

Versicherung Nr. _____

Hinweise

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden beitragspflichtigen Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente ohne erneute medizinische Risikoprüfung zu erhöhen.

Allgemeine Hinweise

- Für die ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie gilt
bei Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente:
 - **Verträge ab Juli 2016** = in den ersten 5 Versicherungsjahren max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung, um max. 500 Euro monatlich
 - **Verträge von Juli 2013 bis Juni 2016** = zu Beginn des 6. Versicherungsjahres max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung
- **bei Grundfähigkeitsrente:**
 - immer zu Beginn des 6. Versicherungsjahres max. 100 % der anfänglich garantierten Versicherungsleistung
- Der Versicherungsfall darf noch nicht eingetreten sein.
- Die Option kann nur während der beitragspflichtigen Vertragsphase in Anspruch genommen werden.
- Die Option kann für Ereignisse in Anspruch genommen werden, die vor Vollendung des 50. Lebensjahres eingetreten sind. (Das 50. Lebensjahr endet mit dem 50. Geburtstag.)
- Wirtschaftliche Risikoprüfung:
Betriebliche und private Vorversicherungen werden immer angerechnet, berufsständische Anwartschaften erst ab 36.001 Euro (Human- und Zahnmediziner ab 42.001 Euro Jahresrente).
Bei einem Nettoeinkommen bis 50.000 Euro jährlich können maximal bis zu 80 % abgesichert werden.
Liegt das Nettoeinkommen über 50.000 Euro, kann der übersteigende Teil zu 50 % abgesichert werden.
- Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente oder Grundfähigkeitsrente bedingt die Erhöhung der eventuell vorhandenen Zusatzversicherungen im gleichen Verhältnis.
- Sollte die Versicherte Person zum Erhöhungszeitpunkt einen nicht versicherbaren Beruf ausüben, besteht kein Recht auf Nachversicherung.

Besondere Hinweise

- Stufentarif (Berufsunfähigkeitsversicherung)
Die Nachversicherungsgarantie können Sie auch während Beitragsstufe 1 nutzen. Die Erhöhung ist zum nächsten Monatsersten möglich. Der Beginn der Beitragsstufe 2 bleibt unverändert.
- Rürup-Verträge
Für die steuerliche Anerkennung muss der Nettobeitrag der Rürup-Rente zusammen mit der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mehr als 50 % des Gesamtnettobeitrags betragen. Es kann deshalb erforderlich sein, dass die Rürup-Rente entsprechend angepasst werden muss.
- Raucherstatus
Bei Verträgen mit Vertragsbeginn zwischen 2012 und 2021 wird die Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie immer zu den Rechnungsgrundlagen des zum Zeitpunkt der Erhöhung maßgeblichen Tarifs durchgeführt. Ab 2022 werden die Rechnungsgrundlagen bei den maßgeblichen Tarifen nach dem Tarifierungsmerkmal "Raucher" und "Nichtraucher" unterschieden. Um eine korrekte Zuordnung gewährleisten zu können, benötigen wir daher immer die Angabe zum Raucherstatus. Das erstmalig tarifierungsrelevant erfasste Rauchverhalten der Versicherten Person ist nachträglich nicht veränderbar und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Die Frage nach dem Rauchverhalten ist jedoch immer zu beantworten.

Weitere Details zur Nachversicherungsgarantie entnehmen Sie bitte den Ihrem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.